

Umweltbezogene Aussagen zum Deckblatt Nr. 47 Flächennutzungsplan mit Landschaftsplan sowie zum vorhabenbezogenen Bebauungs- und Grünordnungsplan „Photovoltaik-Freiflächenanlage Hagenaufeld – nordwestlich von Steinrain“ zur Ergänzung der öffentlichen Bekanntmachung

Die folgenden umweltbezogenen Unterlagen wurden zur Erarbeitung herangezogen:

- Alle Kartendienste aus den Online-Kartendiensten des Bayerischen Landesamtes für Umwelt unter <https://www.lfu.bayern.de/umweltdaten/kartendienste/index.htm>
- www.blfd.bayern.de
- <https://risby.bayern.de/>
- www.bayernatlas.de

Folgende Informationen liegen dem Bebauungsplan zugrunde und liegen zur Einsichtnahme vor

1. Umweltbericht zum Deckblatt Nr. 47 Flächennutzungsplan mit Landschaftsplan Markt Mallersdorf-Pfaffenberg.
2. Umweltbericht zum vorhabenbezogenen Bebauungs- und Grünordnungsplan mit integriertem Vorhaben- und Erschließungsplan „Photovoltaik-Freiflächenanlage Hagenaufeld – nordwestlich von Steinrain“.
3. eingegangene Stellungnahmen aus der frühzeitigen Bürger- und Behördenbeteiligung gemäß § 3 und 4 Abs. 1 BauGB bzw. Aussagen der Träger öffentlicher Belange
davon folgende Stellungnahme mit Rückmeldung zum Bebauungsplan, die zu Änderungen führten
 - a) Landratsamt Straubing-Bogen vom 31.10.2024
 - b) Wasserwirtschaftsamt Deggendorf vom 31.10.2024
 - c) Bayernwerk Netz GmbH vom 07.10.2024
 - d) Staatliches Bauamt Passau – Servicestelle Deggendorf vom 05.11.2024

Prüfung der Auswirkungen auf die Schutzgüter

Hinsichtlich der Umweltbelange wurden insbesondere Auswirkungen auf die Schutzgüter Mensch, Tiere, Pflanzen, Biologische Vielfalt, Boden und Wasser, Klima und Luft, auf Kultur- und Sachgüter und das Landschaftsbild geprüft. Ebenso entsprechende Wechselwirkungen.

Umweltbezogene Informationen zum Schutzgut **Mensch** finden sich in den Unterlagen in

- Nr. 1: Umweltbericht: Aussagen zur den Auswirkungen von elektromagnetischen Wellen und Lichtreflexionen
- Nr. 2: Stellungnahme des Staatlichen Bauamtes Passau Servicestelle Deggendorf: Einhaltung der relevanten Bau- und Bepflanzungsbeschränkungen sowie Auflagen zu Erschließung und Zufahrten bzgl. der Staatsstraße St2615. Potenzielle Blendwirkungen durch Photovoltaikmodule nicht zu erwarten. Ausführungen zu potenziellen Blendwirkungen und sofortigen Gegenmaßnahmen in der Begründung und in den Textlichen Hinweisen ergänzt.
- Nr. 3: Stellungnahme Landratsamt Straubing-Bogen vom 31.10.2024: 2. Belange des Immissionsschutzes: Potenzielle Blendung auf benachbarte Wohnbebauung kann mit hinreichender Sicherheit ausgeschlossen werden; Relevante Immissionsorte sind nach dem Infoblatt: Lichtimmissionen – „Immissionsrechnung bei Fotovoltaik- und Windkraftanlagen“ des Bayerischen Landesamtes für Umwelt vom Oktober 2010 Wohngebäude im Westen und Osten einer Photovoltaikanlage sofern sie nicht weiter als 100 Meter vom nächstgelegenen Modul entfernt liegen – im unmittelbaren Westen und Osten des Plangebietes befinden sich keine Wohngebäude. Wohngebäude des Anwesens Steinrain 29 befindet sich ca. 20 m südöstlich der Anlage, Nordseite des Wohngebäudes wird sowohl durch dichten Gehölzbestand als auch durch nordwestseitigen Nebengebäudeanbau abgeschirmt; Potenzielle Blendung auf Straßenverkehr: Blendung von Verkehrsteilnehmern in Bezug auf SR58 kann in Fahrtrichtung Steinrain ausgeschlossen werden, da die Module der Anlage lediglich von hinten gesehen werden; In Fahrtrichtung Ascholtshausen lediglich relevante Reflexionen in den Abendstunden

bei tiefstehender Sonne in einem Winkel von mehr als 30° zur Fahrtrichtung – frontale Blendung und damit nachteilige Auswirkung nicht zu erwarten, Dämpfung möglicher Reflexionen durch festgesetzte Eingrünung des gegenüber der Fahrbahn höher liegenden Geländes; Blendung von Verkehrsteilnehmern in Bezug auf St2615 kann in Fahrtrichtung Neufahrn in NB ausgeschlossen werden, da die Module der Anlage lediglich von hinten gesehen werden; In Fahrtrichtung Ascholtshausen lediglich relevante Reflexionen in den Morgenstunden bei tiefstehender Sonne in einem Winkel von mehr als 30° zur Fahrtrichtung – frontale Blendung und damit nachteilige Auswirkungen nicht zu erwarten; Verweis auf Stellungnahme des Staatlichen Bauamtes Servicestelle Deggendorf vom 05.11.2024; Ergänzung der Textlichen Hinweise Nr. 6 und Begründung unter Punkt 8.2 bzgl. geeigneter Maßnahmen zur Vermeidung, sollten relevante Blendwirkungen dennoch auftreten.

Umweltbezogene Informationen zum **Schutzgut Tiere und Pflanzen, biologische Vielfalt** finden sich in den Unterlagen in

- Nr. 1: Umweltbericht: Aussagen zu den Auswirkungen auf den Lebensraum für Pflanzen und Tiere sowie von Biotopen

Umweltbezogene Informationen zum **Schutzgut Boden** finden sich in den Unterlagen in

- Nr. 1: Umweltbericht: Aussagen zur Auswirkung auf den Boden
- Nr. 2: Stellungnahme Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten: Überplanung von landwirtschaftlichen Böden mit überdurchschnittlicher Bonität. Öffentliche Belange, die das Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten zu vertreten hat, werden in den Textlichen Festsetzungen 0.4 „Nutzungsdauer / Rückbauverpflichtung“ und Hinweisen „Landwirtschaftliche Nutzung / Grenzabstände von Bepflanzungen“ ausreichend berücksichtigt.

Umweltbezogene Informationen zum **Schutzgut Wasser** finden sich in den Unterlagen in

- Nr. 1: Umweltbericht: Angaben zu Auswirkungen auf Niederschlagswasserversickerung und -abfluss.
- Nr. 2: Stellungnahme Landratsamt Straubing-Bogen: 1. Belange der Wasserwirtschaft und wasserrechtliche Beurteilung Abstand zwischen Einzäunung und Gewässer soll 5 Meter nicht unterschreiten. Anpassung des Zaunstandortes und Verlegung der Baugrenzen, um Mindestabstand von 5 Metern zum Gewässer einzuhalten.
- Nr. 3: Stellungnahme Wasserwirtschaftsamt Deggendorf: 3. Niederschlagswasser: Flächige Versickerung des Niederschlagswassers über die Wiesenflächen, Sammlung und Ableitung erfolgt nicht. 4. Hochwasserschutz / Überschwemmungsgebiete / Gewässer: Abstand zwischen Einzäunung und Gewässer soll 5 Meter nicht unterschreiten. Anpassung des Zaunstandortes und Verlegung der Baugrenzen, um Mindestabstand von 5 Metern zum Gewässer einzuhalten.

Umweltbezogene Informationen zu den **Schutzgütern Klima und Luft** finden sich in den Unterlagen in

- Nr. 1: Umweltbericht: Aussagen zum Luftaustausch und zur kleinklimatischen Situation.

Umweltbezogene Informationen zu den **Schutzgütern Kultur- und Sachgüter** finden sich in den Unterlagen in

- Nr. 1: Umweltbericht: Aussagen zu Kultur- und Sachgütern; Keine Betroffenheit von Bodendenkmälern und sonstigen Sachgütern.
- Nr. 4: Stellungnahme Bayernwerk Netz GmbH: Einhaltung der Schutzbereiche mit Bebauungs- und Bepflanzungsbeschränkungen; Ergänzung der Textlichen Hinweise bzgl. möglicher Verkabelung der Freileitung.

Umweltbezogene Informationen zum **Schutzgut Landschaftsbild** finden sich in den Unterlagen in

- Nr. 1: Umweltbericht: Aussagen zu Auswirkungen auf das Landschaftsbild; Maßnahmen zur landschaftlichen Einbindung durch Pflanzungen.
- Nr. 2: Stellungnahme Regierung vom Niederbayern: Anthropogene Überprägung des Landschaftsbildes überschaubar aufgrund der vorhandenen Topographie und den vorgesehenen Eingrünungsmaßnahmen – daher Erfordernisse der Raumordnung der Planung in Summe ausreichend berücksichtigt.

Umweltbezogene Informationen zu **Wechselwirkungen** finden sich in den Unterlagen in

- Nr. 1: Umweltbericht: Keine Wechselwirkungen bzw. kumulative Auswirkungen durch die Anlagenerweiterung erkennbar.

Informationen zu schutzgutbezogenen Maßnahmen die nachteilige Umweltauswirkungen vermeiden, unvermeidbare Auswirkungen minimieren oder ausgleichen, sowie geplante Überwachungsmaßnahmen finden sich im Umweltbericht:

- Maßnahmen zur Vermeidung von erheblichen Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter Tiere, Pflanzen, Biologische Vielfalt, Boden / Wasser, Orts- und Landschaftsbild sowie Kulturgüter.
- Naturschutzfachliche Eingriffsregelung; Grundsätzliche Vermeidungsmaßnahmen; Maßnahmen zur ökologischen Gestaltung der Anlage; Maßnahmen zur Vermeidung und Ausgleich Landschaftsbild.
- Maßnahmen zur Überwachung der erheblichen Umweltauswirkungen (Monitoring).